

„Der Bund“, 2. Juni 2009

Arbeitskontrolle in Spitälern

Ab 2010 sollen die Arbeitszeiten von Assistenz- und Oberärzten vermehrt überprüft werden.

Seit dem Jahr 2005 dürfen Assistenzärzte und Oberärzte nicht mehr als 50 Stunden pro Woche arbeiten, zudem sind maximal 140 Stunden Überzeit pro Jahr erlaubt. Weiter gibt es Bestimmungen zum Pikettdienst, zur Nachtarbeit und zu den Ruhezeiten. Geregelt ist dies im eidgenössischen Arbeitsgesetz.

EVP-Grossrätin Marianne Streiff (Oberwangen) hält nun in einer Motion fest, dass dieses Arbeitsgesetz in Berner Spitälern «zum Teil massiv verletzt» werde. Zu den häufigsten Verstössen gehören laut Streiff unter anderem eine Arbeitszeit von mehr als 50 Stunden pro Woche, Arbeit von mehr als 12 bis 16 Tagen am Stück oder mehr als 140 Stunden Überzeit pro Jahr.

Rosmarie Glauser, Geschäftsführerin der Berner Sektion des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) bestätigt diese Verstösse. «Wenn andernorts die Gesetze so eingehalten würden, ginge ein Aufschrei durch die Gesellschaft», sagt Glauser.

Anfänglich sei das Gesetz in den Berner Spitälern eingehalten worden, mittlerweile würde es aber «massenhaft überschritten». Gerade wieder sei ihr aus einer chirurgischen Abteilung eines Spitals gemeldet worden, dass «80- bis 100-Stunden-Wochen» für die dortigen Assistenz- und Oberärzte die Regel seien. Eine Ärztin habe ihr zudem erzählt, dass sie sich kaum mehr getraue, etwas zu trinken, aus Angst, auf die Toilette gehen zu müssen und dadurch einen Moment nicht zur Verfügung zu stehen. Dies seien nur zwei von vielen Beispielen. «Wenn alle so unter Zeitdruck arbeiten müssen, dann ist an der Arbeitsorganisation einfach etwas falsch», sagt Glauser. Die meisten Spitäler bemühten sich zwar um zusätzliche Arztstellen, häufig scheiterten die Anstellungen aber am Geld, das dafür fehle.

Beruf oder Berufung?

Die Frage ist allerdings, ob Ärzte so wie andere Berufsleute die genaue Stundenzahl überhaupt einhalten können. Kommt ein Notfall, wird kaum ein Arzt oder eine Ärztin davonspazieren, nur weil sie gerade in diesem Moment ihre Stundenzahl erreicht hat. «Argumentiert wird vorab von älteren Chefärzten mit der Begründung Berufung und Weiterbildung», sagt Glauser. «Ich kann das allerdings nicht mehr hören – es gibt nicht jeden Tag Notfälle. Und es gibt nicht jeden Tag Operationen, bei denen man aus Weiterbildungsgründen dringend dabei sein muss.»

Der Arbeitsdruck, unter dem Assistenz- und Oberärzte stünden, gehe letztlich auf Kosten der Patienten: «Diese haben Anrecht auf ausgeruhtes Personal.»

Frist für Veränderungen

Just das Einhalten dieser Ruhezeiten, wie aber auch die Arbeitszeiten als solche, will das Amt für Berner Wirtschaft (Beco) ab 2010 nun gezielt kontrollieren, wie es in der Motionsantwort heisst. Wie dies im Detail aussehen wird, weiss man beim Beco allerdings noch nicht.

«Schwergewichtig werden wir uns sicher auf die Arbeitsbedingungen der Assistenz- und Oberärzte konzentrieren», sagt Sarah Schneider vom Beco. «Auch die Arbeitsbedingungen der Pflegenden könnten allerdings ein Thema sein.» Würden Verstösse gegen das Arbeitsgesetz festgestellt, dann erhielten die betreffenden Spitäler «eine Frist, etwas zu ändern». Man werde gemeinsam versuchen, «Massnahmen zu definieren, die auch vernünftig sind» und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so Schneider.